

Überprüfung der Anträge nach § 24 GO NRW aus dieser und der letzten Wahlperiode in Zusammenhang mit Forderungen nach Tempo 30 auf Straßen des Vorbehaltsnetzes

| Bezirk | Vorlagen Nr. | Bezeichnung | Überprüfung der Bewertung |
|---------|--------------|--|---|
| 1 | 20191378 | Bürgeranregung gem. § 24 GO hier: Tempo 30 auf der Bergstraße und der Vierhausstraße , Kreisverkehrsplatz Bergstraße/Kortumstraße/Kurfürstenstraße | Die Bergstraße bleibt aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung weiterhin Bestandteil des Vorbehaltsnetzes. |
| 1 | 20210549 | Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung für das Land NRW - Einrichtung einer Tempo 30 Zone auf der Bergstraße/Grummer Straße als Modellversuch | |
| 1 | 20191380 | Bürgeranregung gem. § 24 GO hier: Tempo 30 auf der Klinikstraße und der Kurfürstenstraße | Der Anregung wurde bereits gefolgt. |
| 1 und 5 | 20193099 | Anregung gem. § 24 GO NRW hier: Tempo 30 Hunscheidtstraße | Der Zwischenring besitzt weiterhin eine hohe Verkehrsbedeutung. Allerdings kann der Abschnitt der Hunscheidtstraße zwischen Waldring und Wasserstraße aufgrund der Parallelführung zur Königsallee sowie der veränderten Nutzung von Gewerbe zu Wohnen aus dem Vorbehaltsnetz herausgenommen werden. |
| 1 | 20193777 | Antrag gem. §24 GO zum Ausbau der Friederikastraße , hier: Herabsetzung der zul. Geschwindigkeit | Die Friederikastraße zwischen Hattinger Straße und Königsallee kann aus dem Vorbehaltsnetz genommen werden. Der Abschnitt zwischen Königsallee und Universitätsstraße muss jedoch Bestandteil des Netzes bleiben, um den Anschluss an die Universitätsstraße herzustellen, den der Steinring nicht hat. |
| 1 | 20200625 | Anregung gem. § 24 GO NRW, hier: Tempo 30 Tippelsberger Straße | Die Tippelsberger Straße bleibt aufgrund ihrer wichtigen Bedeutung im Netz, u.a. durch Verbindung nach Hilltrop, weiterhin Vorbehaltstraße. |
| 2 | 20192445 | Anregung gem. §24 GO NRW - Tempo 30 auf der Gartenstraße | Die Gartenstraße bleibt aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung weiterhin Bestandteil des Vorbehaltsnetzes. |
| 2 | 20200967 | Anregung gemäß § 24 GO NRW hier: Tempo 30 auf der Dahlhauser Straße | Die Dahlhauser Straße bleibt aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung weiterhin Bestandteil des Vorbehaltsnetzes. |
| 3 | 20192476 | Anregung gemäß § 24 GO NRW - Tempo 30 und Lkw-Verbot Harpener Hellweg | Der Harpener Hellweg bleibt aufgrund seiner Verkehrsbedeutung, u.a. auch durch die Verbindung nach Dortmund, weiterhin Bestandteil des Vorbehaltsnetzes. |
| 4 | 20210096 | Anregung gemäß § 24 GO NRW - Lüsender Straße | Die heute bereits vorhandene Verkehrsbedeutung der Lüsender Straße, u.a. aufgrund der Brückensituation in Nord-Süd-Richtung, steigt durch die geplante Umgestaltung der Alten Bahnhofstraße, so dass die Lüsender Straße weiterhin Bestandteil des Vorbehaltsnetzes bleibt. |
| 4 | 20210506 | Anregung gemäß § 24 GO NRW - Einführung von Tempo 30 auf dem Werner Hellweg zwischen Möbel Hardeck und der Autobahnauffahrt A 43 Richtung Wuppertal | Der Werner Hellweg bleibt aufgrund seiner Verkehrsbedeutung weiterhin Bestandteil des Vorbehaltsnetzes. |
| 6 | 20193610 | Anregung gem. § 24 GO NRW, hier: Tempo 30 auf der oberen Dr.-C.-Otto-Straße | Die Verwaltung plant, die Verkehrssituation insgesamt im Stadtteilzentrum Linden-Mitte im Rahmen einer externen Vergabe gutachterlich untersuchen zu lassen. Dafür wird sie in der zweiten Jahreshälfte 2022 mit einem Vorschlag zur Aufgabenstellung auf die Bezirksvertretung Südwest zukommen. |
| 6 | 20213756 | Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW - Stensstraße - Straßenausbau zwischen Hattinger Straße und A 448, Stellungnahme zur Beschlussvorlage vom 22.10.2021 | Die Bewertung wurde gerade erst aktuell durchgeführt. |